

Zeitschrift: Tätigkeitsbericht / Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Herausgeber: Internationales Komitee vom Roten Kreuz
Band: - (1985)

Rubrik: Zusammenarbeit in der Rotkreuzbewegung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zusammenarbeit innerhalb der Rotkreuzbewegung

DIE EINZELNEN INSTITUTIONEN DER BEWEGUNG

NATIONALE GESELLSCHAFTEN

Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften

Nachdem es das Gutachten des Gemeinsamen Ausschusses IKRK-Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften eingesehen und ferner festgestellt hatte, dass die betreffenden Gesellschaften alle erforderlichen Bedingungen erfüllen, sprach das IKRK am 14. März die offizielle Anerkennung des Roten Kreuzes von Kap Verde und am 3. Oktober 1985 die des Roten Kreuzes von São Tomé und Príncipe aus. In einem vom 15. April bzw. 30. Oktober datierten Rundschreiben akkreditierte das IKRK diese neuen Nationalen Gesellschaften bei den anderen Mitgliedern der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung. Mit diesen beiden Anerkennungen steigt die Zahl der Nationalen Gesellschaften auf 137.

Das am 19. Juli 1975 ins Leben gerufene Rote Kreuz von Kap Verde wurde im Jahre 1984 von der Regierung als einzige Rotkreuzgesellschaft im Lande und als freiwillige Hilfsgesellschaft des Staates anerkannt.

Das Rote Kreuz von São Tomé und Príncipe wurde am 20. Januar 1976 gegründet und wurde am 1. August 1985 von der Regierung des Landes in gleicher Weise anerkannt.

Entwicklung der Nationalen Gesellschaften

Im Jahre 1981 legten das IKRK und die Liga gemeinsam die Gebiete fest, auf denen das IKRK seinen Beitrag zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften erbringen kann. Das Programm des IKRK in der Gesamtstrategie der Liga (für die 80er Jahre) wurde auf der zweiten Tagung der Vollversammlung der Liga und durch die XXIV. Internationale Rotkreuzkonferenz (Entschiessung Nr. XXV) angenommen. Abgesehen von der Verstärkung der Einsatzkapazität der Nationalen Gesellschaften in bestimmten Notsituationen (bewaffnete Konflikte), kann das IKRK in folgenden Bereichen zur Entwicklung der Nationalen Gesellschaften beitragen:

- technische und rechtliche Hilfe bei der Gründung oder Neuorganisation nationaler Gesellschaften;
- Förderung und Unterstützung der Projekte der Nationalen Gesellschaften für ihre Programme zur Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes oder ihrer Informationsdienste;

- Hilfe zur Anwendung der Bestimmungen der Genfer Abkommen, besonders der Normen über die Verwendung des Wahrzeichens des roten Kreuzes und des roten Halbmonds;
- Ausbildung der Führungskräfte der Nationalen Gesellschaften im Hinblick auf die Aufgaben, die ihnen in einem bewaffneten Konflikt obliegen;
- Ausbildung der Delegierten und des Personals der Nationalen Gesellschaften, die mit Missionen für das IKRK oder die Liga beauftragt werden können.

Wie in den vorangehenden Jahren setzte das IKRK seine Bemühungen auch im Jahre 1985 fort, um die gesamte Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu festigen, indem es den Nationalen Gesellschaften bei der Entwicklung in den ihm eigenen Bereichen half. So traf das IKRK mit bestimmten Nationalen Gesellschaften (hauptsächlich in Afrika und Mittelamerika) Übereinkünfte zur Zusammenarbeit bei der Durchführung von Informations- und Verbreitungsprogrammen. Ferner schloss es sich verschiedenen Konsortien der Liga in Afrika (Benin, Togo, Ghana) an, um die Beiträge zur Entwicklung der Gesellschaften, die ihre Struktur zu festigen und ihren Tätigkeitsbereich zu erweitern wünschen, zu verstärken und zu koordinieren.

Während des Berichtsjahrs festigte das IKRK seine Struktur am Hauptsitz. Die Regionaldelegierten und die Verantwortlichen für Zusammenarbeit in Genf begaben sich wiederholt zu den Nationalen Gesellschaften, um sich mit ihren Führungskräften zu besprechen, aber auch, um an den Tätigkeiten der Nationalen Gesellschaften teilzunehmen (*über diese Tätigkeiten wird in den Kapiteln über die betreffenden Länder in «Tätigkeit in den Einsatzgebieten» berichtet*). Sie waren ausserdem bei Regionaltagungen und -seminaren zugegen.

Der Zentrale Suchdienst des IKRK gab seinerseits zu Beginn des Jahres einen «Leitfaden für die Nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds» heraus. Darin werden die Aktionsgrundsätze und Arbeitsmethoden mit dem Ziel dargelegt, zu einer grösseren Kohäsion der verschiedenen Institutionen der Bewegung bei ihrer Arbeit zugunsten der verstreuten Familienmitglieder zu gelangen: Austausch von Familienkorrespondenz, Suche nach Verschollenen oder Personen, deren Angehörige ohne Nachricht geblieben sind, Familienzusammenführungen. Flüchtlinge und Vertriebene bitten oft um diese Hilfe, und Fortschritte auf diesem Gebiet kommen ihnen daher sehr zutage.

Teilnahme an Tagungen Nationaler Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds

1985 nahm das IKRK an folgenden Tagungen und Seminaren teil (*über die Seminare, die sich spezifisch auf die*

Verbreitung beziehen, wird im Kapitel « Verbreitung des humanitären Völkerrechts, der Grundsätze und Ideale des Roten Kreuzes » und unter den betreffenden Ländern in « Tätigkeit in den Einsatzgebieten » berichtet):

Afrika

- Am 10. Oktober fand in Cotonou, Benin, die III. Generalversammlung der ACROFA (Vereinigung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften des französischsprachigen Afrika) statt; das IKRK war durch den Generaldelegierten für Afrika und den Leiter der Abteilung für Zusammenarbeit und Verbreitung vertreten.
- Dieselben Delegierten vertraten das IKRK auch auf der Panafrikanischen Konferenz in Cotonou, Benin, vom 11. bis 14. Oktober (Themen: Dürre, Entwicklung der Nationalen Gesellschaften, Schutz- und Verbreitungstätigkeit).

Lateinamerika

- Der Präsident des IKRK, der Direktor für operationelle Angelegenheiten und der Generaldelegierte für Lateinamerika nahmen am 23. April an der Tagung des Interamerikanischen Regionalkomitees (CORI) in San Salvador teil.
- Ebenso vertraten sie das IKRK vom 24. bis 27. April auf der Tagung der Präsidenten und auf den technischen Seminaren der Unterregion I (Mittel- und Nordamerika) in San Salvador.

Asien

- R. Jäckli, Vizepräsident des IKRK, der Generaldelegierte für Asien und den Pazifik und der Leiter des Informationsdepartements vertraten das IKRK vom 4. bis 9. Februar auf der dritten Regionalkonferenz der Nationalen Gesellschaften Asiens und des Pazifiks in Melbourne.
- Vom 24. bis 26. Juni fand in Singapur die VI. Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der ASEAN-Länder statt; seitens des IKRK waren M. Huber, Ehrenmitglied des Komitees, sowie der Leiter des Informationsdepartements anwesend.

Europa

- M. Aubert, Vizepräsident des IKRK, begleitet vom Leiter des Informationsdepartements, vertrat das IKRK bei den elften Festspielen über Rotkreuz- und Gesundheitsfilme in Varna (Bulgarien) vom 7. bis 15. Juni (*siehe Berichterstattung über diese Veranstaltung in der französischen Ausgabe der Revue internationale de la Croix-Rouge, Nr. 754*).
- Vom 24. bis 28. Juni nahm das IKRK, vertreten durch H. Huguenin, Mitglied des Komitees, und den Generaldelegierten für Europa und Nordamerika an der VI. Konferenz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der Balkanländer in Ohrid (Jugoslawien) teil.

— Im Rahmen des Ausbildungsprogramms für das Personal der Nationalen Gesellschaften begab sich der Leiter der Medizinischen Abteilung zu den Nationalen Gesellschaften Dänemarks und Finnlands (18. bis 20. März), Schwedens und Norwegens (12. bis 15. April), wo er Ärzten und Krankenschwestern, die zu Missionen für das IKRK berufen werden können, das zur Verfügung stehende Ausbildungsmaterial vorführte.

— Der Leiter der Abteilung für Nationale Gesellschaften und Grundsatzfragen nahm gemeinsam mit einem Vertreter der Liga an zwei Ausbildungspraktika für Führungskräfte der arabischen Nationalen Gesellschaften teil, die der Türkische Rote Halbmond vom 1. bis 28. Juli bzw. 5. bis 31. August in Istanbul organisierte.

Naher Osten

— Vom 25. bis 28. März fand in Tunis der XVI. Kongress der arabischen Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften statt; das IKRK war durch seinen Präsidenten und den Generaldelegierten für den Nahen Osten und Nordafrika vertreten. (*Ein Bericht über diese Konferenz wurde in den Auszügen der Revue internationale de la Croix-Rouge, Mai-Juni 1985, veröffentlicht.*)

Begegnung zwischen den Nationalen Gesellschaften und dem IKRK

Wie in den vorangegangenen Jahren veranstaltete das IKRK auch 1985, diesmal am 17. April, eine Informationstagung für die Vertreter der Nationalen Gesellschaften, die zur Tagung des Exekutivrats der Liga nach Genf gekommen waren; einem Vortrag über die Arbeit des IKRK vor 115 Personen von 65 Nationalen Gesellschaften folgte eine Diskussion.

Tagung von Nationalen Gesellschaften der Spenderländer

Am 11. und 12. April fand am Hauptsitz des IKRK eine Informationstagung über die Sondernothilfeaktionen der Organisation statt; zugegen waren 16 Personen von 15 Nationalen Gesellschaften sowie drei Vertreter der Liga der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften. In den Diskussionen ging es um die Lebensmittel- und medizinischen Hilfsaktionen in Afrika, Mittelamerika, Asien und im Nahen Osten.

Kaiserin-Shôken-Fonds

Die Paritätische Kommission, die mit der Verteilung der Erträge des Kaiserin-Shôken-Fonds beauftragt ist, versammelte sich am 29. März 1985 unter dem Vorsitz von Maurice Aubert, Vizepräsident des IKRK, in Anwesenheit des Botschafters von Japan, Kazuo Chiba.

Der Kaiserin-Shôken-Fonds wurde im Jahre 1912 dank einer Spende Ihrer Kaiserlichen Hoheit Japans mit dem Ziel errichtet, die Entwicklung der humanitären Tätigkeit der nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds zu fördern. Seither erhielt der Fonds mehrere Spenden der Kaiserfamilie Japans, der japanischen Regierung und des Japanischen Roten Kreuzes. Sein Kapital belief sich im Jahre 1985 auf über vier Millionen Schweizer Franken.

Die in diesem Jahre verteilten Erträge ermöglichen es zehn nationalen Gesellschaften des Roten Kreuzes und des Roten Halbmonds Lateinamerikas, des Nahen Ostens, Afrikas und Asiens, ihre Tätigkeit auf dem Gebiet der Vorbereitung auf Hilfsaktionen, des Gesundheitswesens, der Sozialhilfe, der Bluttransfusionen und der Ersten Hilfe zu entwickeln. Im Jahre 1985 erhielten die Nationalen Gesellschaften folgender Länder Geldbeträge: Benin, Ägypten, Honduras, Malawi, Malaysia, Mauritius, Marokko, Niger, Papua-Neuguinea und Paraguay.

Florence-Nightingale-Medaille

Nach Prüfung der Kandidaturen, die ihm die Nationalen Gesellschaften unterbreitet hatten, verlieh das IKRK am 12. Mai 38 Krankenschwestern und Freiwilligen von 20 Nationalen Gesellschaften die Medaille. Die Medaille wurde bereits zum 30. Mal verteilt.

Es sei daran erinnert, dass die Florence-Nightingale-Medaille alle zwei Jahre verliehen wird. Sie ist eine Belohnung für diplomierte Krankenschwestern und freiwillige Helfer, Aktivmitglieder oder regelmässige Mitarbeiterinnen einer Nationalen Gesellschaft oder einer angeschlossenen medizinischen Pflegeinstitution, die den Beweis aussergewöhnlichen Muts oder Hingabe in Kriegs- oder Friedenszeiten zugunsten Verwundeter, Kranker, Behinderter oder gesundheitsgefährdeter Personen erbracht haben; seit 1981 wird die Medaille auch für ausserordentliche Dienste im Bereich der Präventivmedizin vergeben. (*Die Namen der Ausgezeichneten wurden in der französischen Ausgabe der Revue internationale de la Croix-Rouge vom Juli-August 1985 veröffentlicht.*)

LIGA DER ROTKREUZ- UND ROTHALBMOND-GESELLSCHAFTEN

Gemeinsame Arbeitsgruppe Liga/IKRK zur Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes

1985 erarbeitete die gemeinsame Arbeitsgruppe Liga-IKRK, die mit der Revision der Statuten des Internationalen Roten Kreuzes beauftragt ist, im Verlauf der nachstehend erwähnten Tagungen einen Textentwurf, der im Oktober vom Internationalen Komitee und der Generalversammlung der Liga angenommen wurde. Dieser soll der Internationalen Rotkreuzkonferenz von 1986 zur Annahme unterbreitet werden.

Vom 6. bis 8. März prüfte der Redaktionsausschuss der gemeinsamen Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Frau Spiljak, Vizepräsidentin der Liga, und J. Moreillon, Direktor für allgemeine Angelegenheiten des IKRK, die Reaktionen der Nationalen Gesellschaften auf die in Djakarta vom 26. November bis zum 8. Dezember 1984 ausgearbeiteten Entwürfe der Statuten und Geschäftsordnung.

Gemeinsamer Ausschuss IKRK-Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften

Die Gemeinsame Ausschuss IKRK-Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften trat 1985 unter dem Vorsitz von R. Gaillard vom IKRK achtmal zusammen: am 23. Januar, 26. März, 30. April, 29. Mai, 25. Juli, 25. September, 14. November und 17. Dezember.

Die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz hatte 1973 gefordert, dass die Nationalen Gesellschaften das IKRK und die Liga regelmässig über die Abänderungen informieren sollten, die sie an den Punkten ihrer Satzungen vornehmen möchten, die die Bedingungen für die Anerkennung durch das IKRK oder die Zulassung zur Liga betreffen, und dass sie mögliche Bemerkungen der beiden Institutionen berücksichtigen sollten (Entschliessung VI). Diese Entschliessung führte zur Schaffung des Gemeinsamen Ausschusses IKRK-Liga für die Satzungen der Nationalen Gesellschaften, der auf der XXIV. Internationalen Rotkreuzkonferenz im Jahre 1981 in seinen Funktionen bestätigt wurde (Entschliessung XX).

1985 prüfte der Ausschuss die Abänderungsentwürfe von elf Nationalen Gesellschaften sowie die Anträge von 23 Nationalen Gesellschaften, deren Anerkennung noch ausstand. Zwei davon, das Rote Kreuz von Kap Verde und jenes von São Tomé und Príncipe wurden 1985 formell anerkannt (*siehe Absatz über die Anerkennung neuer Nationaler Gesellschaften*). Der Ausschuss widmete sich auch dem Fall zweier Nationaler Gesellschaften, die interne Probleme kennen.

Gemeinsame Tagungen des IKRK und der Liga

Abgesehen von den bestehenden regelmässigen und ständigen Kontakten traten die Vertreter des IKRK und der Liga im Jahre 1985 formell zweimal zusammen. Am 22. März erörterten die Teilnehmer allgemein die Zusammenarbeit zwischen den zwei Institutionen sowie die Formel des Konsortiums für die Entwicklung der Nationalen Gesellschaften. Auf der Tagesordnung des Treffens vom 26. August stand im wesentlichen die Prüfung der ersten Listen von Mitgliedern und Beobachtern für die XXV. Internationale Rotkreuzkonferenz.

ORGANE DER BEWEGUNG

DELEGIERTENRAT

Der Delegiertenrat, der die drei Komponenten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung vereint (Nationale Ge-

sellschaften, IKRK und Liga) tagte am 25. Oktober 1985 in Genf.

Nach der Eröffnung durch Dr. Abu Gura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds, wurde der Präsident des IKRK zum Vorsitzenden, der Präsident der Liga zum Vizepräsidenten des Rats gewählt. In seiner Eröffnungsansprache unterstrich Dr. Abu Gura das Problem der Nichteinhaltung des humanitären Völkerrechts und plädierte für die Ratifizierung der Zusatzprotokolle und der Genfer Abkommen.

Der Delegiertenrat erörterte sehr ausführlich die Frage des Friedens (*siehe Absatz «Kommission Rotes Kreuz und Frieden»*) und das Reglement über die Verwendung des Wahrzeichens durch die Nationalen Gesellschaften; in Anbetracht der auseinandergehenden Ansichten schlug das IKRK vor, dass die Nationalen Gesellschaften, die dies wünschten, sich während der Tagung des Exekutivrats der Liga in Genf im April 1986 versammeln sollten, um einen letzten Meinungsaustausch über den der Internationalen Rotkreuzkonferenz zu unterbreitenden Entwurf vorzunehmen.

Ferner nahm der Delegiertenrat eine von neunzehn Nationalen Gesellschaften vorgelegte Entschliessung über ihre Rolle bei der Ratifizierung der Zusatzprotokolle durch die Staaten an. In der Entschliessung wird daran erinnert, dass die Internationale Rotkreuzkonferenz von 1986 die Bilanz der Ratifizierungen und Beitritte zu den Zusatzprotokollen zu ziehen hat; sie drückt die Hoffnung des Rats aus, dass alle Staaten, die die Zusatzprotokolle zu ratifizieren beabsichtigen, dies noch vor der Konferenz 1986 tun. In diesem Sinne erbittet sie die Unterstützung der internationalen Organisationen und fordert das IKRK auf, seine Demarchen im Hinblick auf den Beitritt des grössten Teils der Staaten zu den Zusatzprotokollen vor 1986 fortzusetzen.

Es wurde ferner daran erinnert, wie wichtig es für die Nationalen Gesellschaften ist, die Bewilligung für den Betrieb eines nationalen Notfunknetzes zu erhalten, damit die vom Rat im Jahre 1983 angenommene Entschliessung über die Verwendung der Funkverbindungen seitens der Rotkreuzorganisationen in die Tat umgesetzt werden kann.

Der Tätigkeitsbericht des Henry-Dunant-Institutes bot seinem Präsidenten, Buensod, Gelegenheit, die Bedeutung dieses Studienzentrums hervorzuheben, das allen Institutionen der Bewegung zur Verfügung steht, und er drückte den Wunsch aus, dass diese vermehrt davon Gebrauch machen.

Der Rat übergab den zwei Preisträgern des Jahres 1985 die Henry-Dunant-Medaille (*siehe Absatz «Ständige Kommission»*).

Kommission Rotes Kreuz und Frieden

Die Kommission Rotes Kreuz und Frieden wurde 1977 vom Delegiertenrat gegründet, um die Durchführung des «Aktionsprogramms des Roten Kreuzes als Friedensfaktor» zu fördern, das auf der Weltfriedenskonferenz des Roten Kreuzes im Jahre 1975 ausgearbeitet und 1977 in Bukarest

angenommen worden war. Sie steht unter dem Vorsitz von H. Huber, Ehrenmitglied des IKRK, und setzt sich aus Vertretern des IKRK, der Liga, des Henry-Dunant-Instituts und von zwölf Nationalen Gesellschaften zusammen (Australien, Kanada, Ägypten, Salvador, Frankreich, Indonesien, Mauretanien, Philippinen, Deutsche Demokratische Republik, Senegal, Jugoslawien, Zaire).

Im Jahre 1985 hielt die Kommission zwei Sitzungen ab, am 15. April und 17. Oktober. Dabei befasste sie sich hauptsächlich mit der Frage ihrer Zukunft und insbesondere mit der Ausarbeitung von Vorschlägen über ihr Mandat, ihre Zusammensetzung, Dauer und Tätigkeit. Am Ende ihrer Arbeiten nahm sie im Konsens einen Entschliessungsentwurf an, der am 25. Oktober dem Delegiertenrat zur Annahme unterbreitet wurde.

Die Kommission war sich darin einig, dass sie ihre Gedanken über den Frieden weiter vertiefen (Überprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms des Roten Kreuzes als Friedensfaktor und des Schlussdokuments der Konferenz von Aaland; Untersuchung zur Frage der Neutralität als Rechtsinstitution usw.) und die Analyse der wechselseitigen Beziehungen zwischen dem Beitrag der Bewegung zu einem wahrhaften Frieden und der Achtung der Menschenrechte fortsetzen muss. Dafür wurde eine Dauer von vier Jahren als angemessen erachtet. Die Kommission heisst künftig «Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden», die Zahl ihrer Mitglieder bleibt unverändert. Dagegen werden 1986 sechs neue nationale Mitgliedergesellschaften an die Stelle von sechs noch zu bestimmenden anderen Gesellschaften gewählt. Ferner sollen die Beschlüsse auch in Zukunft im Konsensverfahren gefasst werden, und die Kommission steht weiterhin unter dem Vorsitz des IKRK.

Der obenerwähnte Entschliessungsentwurf wurde vom Delegiertenrat im Konsens angenommen, der überdies auf Antrag von Dr. Abu Gura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds, einen Entschliessungsentwurf über die Einführung eines Weltfriedenstag an die Kommission über das Rote Kreuz, den Roten Halbmond und den Frieden zurückverwiesen hat. Überdies beauftragte der Delegiertenrat die Kommission mit der Rolle eines Koordinators zwischen den drei Komponenten der Bewegung, um das Aktionsprogramm gegen Rassismus und Rassendiskriminierung, welches der Delegiertenrat und die XXII. Internationale Rotkreuzkonferenz 1973 in Teheran angenommen hatten, wiederaufzunehmen.

STÄNDIGE KOMMISSION

Im Jahre 1985 trat die Ständige Kommission des Internationalen Roten Kreuzes dreimal zusammen, zu einer ausserordentlichen und zwei ordentlichen Sitzungen. Die Kommission setzt sich aus zwei Vertretern des IKRK, zwei Vertretern der Liga und fünf von der Internationalen Rotkreuzkonferenz gewählten Mitgliedern zusammen.

Die ausserordentliche Sitzung der Ständigen Kommission wurde am 14. Januar vom ihrem Präsidenten Dr. Abu Gura, Präsident des Jordanischen Roten Halbmonds, in Amman einberufen; sie widmete sich vorwiegend der Frage der Anwendung der Genfer Abkommen. Am Ende dieser ausserordentlichen Sitzung bat die Kommission die Präsidenten der Ständigen Kommission, der Liga und des IKRK, an alle Vertragsparteien der Genfer Abkommen eine Note zu senden, in der sie aufgefordert werden, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten und für seine Einhaltung zu sorgen; weiter sollen sie es dem IKRK ermöglichen, sein Mandat zu erfüllen.

Im Verlauf der zwei ordentlichen Sitzungen, am 17. April und 26. Oktober, befasste sich die Ständige Kommission mit den Vorbereitungsarbeiten der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz, bei der es namentlich um die Frage der Achtung und Entwicklung des humanitären Völkerrechts gehen wird: Sie prüfte die Revisionstexte zu den Statuten des Internationalen Roten Kreuzes und der Geschäftsordnung der Internationalen Rotkreuzkonferenz.

Auf ihrer obenerwähnten Apriltagung prüfte die Ständige Kommission die für die Henry-Dunant-Medaille eingegangenen Kandidaturen und bestimmte darunter zwei Preisträger: Olga Milosevic vom Jugoslawischen Roten Kreuz sowie

Tom W. Sloper vom Brasilianischen Roten Kreuz. Die Henry-Dunant-Medaille wird seit 1969 alle zwei Jahre als Belohnung für aussergewöhnliche Dienste oder Beweise grosser Aufopferung für die Sache des Roten Kreuzes, hauptsächlich auf internationaler Ebene, vergeben.

HENRY-DUNANT-INSTITUT

Mitglied des Henry-Dunant-Instituts mit demselben Recht wie die Liga und das Schweizerische Rote Kreuz, nimmt das IKRK an gewissen vom Institut unternommenen Studien, besonders auf dem Gebiet des humanitären Völkerrechts, teil; es beteiligt sich auch an Lehrgängen und Seminaren, die das Institut veranstaltet.

1985 war das IKRK am zehnten Einführungskurs über die internationale Tätigkeit des Roten Kreuzes (28. Mai bis 7. Juni) für Personen französischsprachiger Länder zugegen; dabei wurde namentlich das Thema des Roten Kreuzes und der Flüchtlingshilfe behandelt. Es war auch Teilnehmer eines Workshop über die Frage der Flüchtlinge und Asylbewerber (24. bis 27. September).